



Rahmenkonzept für inklusive Schulentwicklung

Leitbild der Grundschule Regenbogen

Kinder kommen nicht mit Vorurteilen auf die Welt.

Wir Erwachsenen sollten ihnen mit auf den Weg geben,
wie wichtig es ist,

Unterschiede zu respektieren und offen für Vielfalt zu sein.

Denn was ist schöner als ein Regenbogen?

Wenn wir alle gleich wären, dann wäre das Leben weniger schön.

Andrée Poulin

An der Grundschule Regenbogen werden Kinder mit verschiedenen Begabungen, Teilleistungsstörungen, sozialen und emotionalen Kompetenzen, Migrationshintergründen, Mehrsprachigkeit, Sprach- oder Lernschwierigkeiten, körperlichen Einschränkungen, Entwicklungsverzögerungen, Religionen und vielfältigen Kulturen gemeinsam unterrichtet. Diese bunte Vielfalt ist eine enorme Herausforderung für den Schulalltag, stellt aber gleichzeitig auch eine große Bereicherung für alle am Schulleben Beteiligten dar.

Historie der Grundschule Regenbogen

In den frühen 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte sich in Lübbecke eine Elterninitiative gegründet, deren Ziel die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft war. Ein erster Schritt auf diesem Weg stellte die Forderung nach Öffnung der Grundschulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar. Aufgrund dieser Initiative wurde mit Beginn des Schuljahres 1995/96 der Gemeinsame Unterricht von Regelkindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Grundschule Regenbogen eingeführt.

Aktuelle Rahmenbedingungen (2025/26)

- ca. 220 Schüler*innen, davon 33 Kinder mit nachgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf
- 10 Klassen
- 13 Grundschullehrer*innen inklusive Schulleitung (davon 4 Vollzeit- und 9 Teilzeitkräfte, 2 Lehrerinnen in Elternzeit)
- 3 Kolleginnen in der OBAS-Ausbildung
- 4 Sonderpädagog*innen (davon 2 Vollzeitkräfte- und 2 Teilzeitkräfte)
- 1 Sozialpädagogische Fachkraft (SoFa) mit 16 Std/Woche (derzeit nicht im Dienst)
- 14 Schulbegleiter*innen
- 9 Klassenräume, 5 OG-Räume, 2 Fachräume, 4 Klein(st)gruppenräume, 1 Elternsprechzimmer



Inklusion

Im März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) über die Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Ziel ist die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Aus diesem Grund hat sich die Bundesrepublik Deutschland für das inklusive Schulsystem verpflichtet. Der Begriff Inklusion (includere) stammt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „einschließen“ oder „einbeziehen“.

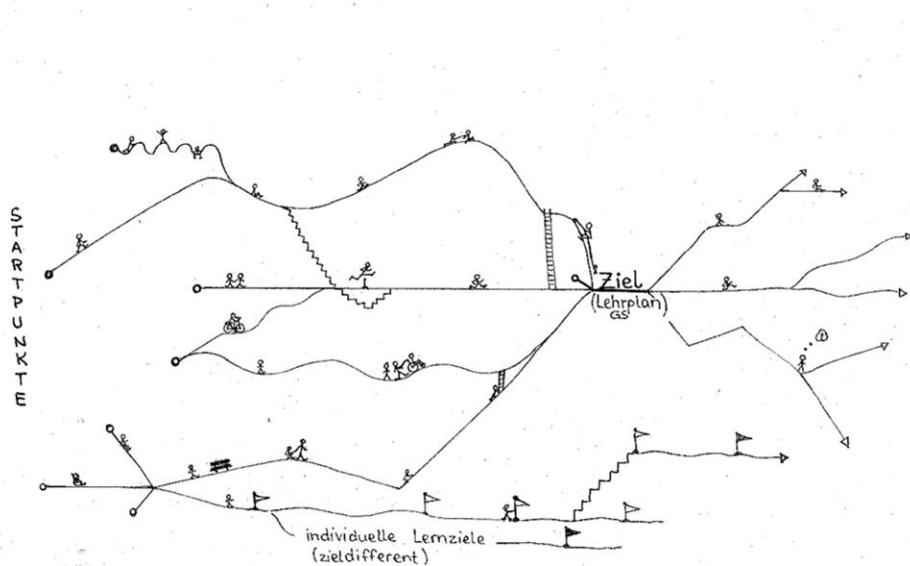
„Schön, dass DU da bist!“

In unserer Schule sind alle willkommen. Sowohl die Kinder als auch das Schulteam werden in ihrer Individualität angenommen, jeder hat ein Recht auf Stärken und Schwächen. Es soll eine Atmosphäre herrschen, in der sich alle wohlfühlen. Dabei ist die Wertschätzung aller am Schulleben Beteiligten die Grundlage und das Ziel unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Schule versteht sich als Ort, dessen Räume einladen sollen zum Lernen, Arbeiten, Spielen und Feiern.

„Es ist normal, verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker)

...darum ist es auch normal, unterschiedlich zu lernen:

- in unterschiedlichem Tempo
- auf unterschiedlichen Wegen
- mit unterschiedlichen Start- und auch Zielpunkten
- in unterschiedlichen Räumen
- an unterschiedlichen Themen





Diagnostik

Es ist gut, den Startpunkt zu kennen, um passende (Lern-) Wege anbieten zu können. Bereits vor der Einschulung werden die Kinder in Kleingruppen (max. 4 Kinder) von Lehrkräften und der Sozialpädagogischen Fachkraft in zentralen Entwicklungsbereichen und Kompetenzen überprüft, um frühzeitig Forder- und Fördermöglichkeiten anregen zu können. Hier findet ein erster Kontakt zu den Eltern statt. Ggf. können zu diesem Zeitpunkt Empfehlungen für außerschulische Maßnahmen gegeben werden (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Sport- und Bewegungsangebote). So soll allen Lernanfänger*innen ausreichend Zeit gegeben werden, um evtl. auftretende Entwicklungsrückstände vor der Einschulung zu beheben. Diese erste Diagnostik wird zu Schulbeginn aufgegriffen und fortgeführt.

Im weiteren Verlauf liegt unser Schwerpunkt nicht auf einer Vielzahl standardisierter Testverfahren, sondern auf fortlaufenden Beobachtungen, dem Austausch der Unterrichtenden und dem punktuellen, individuellen Einsatz von Diagnosemitteln.

Daraus ergeben sich verschiedenste Forder- und Förderbereiche:

- Emotionalität	- mathematische Fähigkeiten
- Soziabilität	- visuelle Wahrnehmung
- Lern- und Arbeitsverhalten	- auditive Wahrnehmung
- Sprache (auch DaZ)	- Feinmotorik
- Lesen	- Grobmotorik
- Schreiben	

AO-SF

Sofern trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten ein Kind dem Unterricht ohne zusätzliche Hilfe nicht mehr folgen oder ohne Gefährdung am Klassen- und Schulleben teilnehmen kann, ist die Einleitung eines Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gemäß AO-SF ratsam.

Der Antrag auf diese Überprüfung kann durch die Eltern und/oder die Schule gestellt werden. Dabei gelten jedoch folgende Einschränkungen:

- LE: Einleitung eines Verfahrens in der Regel ab dem dritten Schulbesuchsjahr
- ESE: nur bei nachgewiesener/dokumentierter Eigen- oder Fremdgefährdung möglich

In der Regel wird der Antrag von den Eltern mit Unterstützung der Schule gestellt. Die Schule fertigt eine Stellungnahme an, in der der Antrag begründet wird. Bei hinreichender Begründung beauftragt das Schulamt eine Förderschul- sowie eine Regelschullehrkraft mit der Erstellung eines Gutachtens. Auf der Grundlage dieses Berichts entscheidet das Schulamt über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie den Förderort.



Gemeinsames Lernen

Ein besonderer Bereich der inklusiven Schule ist das Gemeinsame Lernen. Dies bedeutet, dass Kinder mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam die gleiche, wohnortnahe Schule besuchen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch auf besondere pädagogische Unterstützung, die von Sonderpädagogen begleitet und – im Idealfall selbst – durchgeführt wird. Es gibt folgende sonderpädagogische Förderschwerpunkte:

zielgleich (Lehrpläne der Grundschule)	zieldifferent (Lehrpläne der jeweiligen Förderschwerpunkte)
<ul style="list-style-type: none"> - Sprache (SQ) - Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) - Sehen (SE) - Hören und Kommunikation (HK) - Körperliche und motorische Entwicklung (KME) * Autismusspektrumsstörung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lernen (LE) - Geistige Entwicklung (GG)

Seit 2015 ist die Grundschule Regenbogen Schwerpunktschule des Gemeinsamen Lernens. Das heißt, dass Schüler*innen jeglichen Förderschwerpunkts aufgenommen werden können. Andere Grundschulen des Gemeinsamen Lernens nehmen nur Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache auf. Seit dem Jahr 2020 werden aufgrund dieser Besonderheit an der Grundschule Regenbogen in der Regel nicht mehr als 24 Erstklässler pro Klasse eingeschult. Zum Schuljahr 2025/26 wurde eine Klassenrichtgröße von 22 festgesetzt. Kinder, die die Klasse wiederholen oder im Laufe des Schuljahres zuziehen, werden dabei nicht mitgezählt.

Unterricht und Erziehung

Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen, das ist der Auftrag der Schule. (LP, NRW, 2021)

Wir unterrichten, fördern und fordern Kinder differenziert und individuell. Der Unterricht soll den Schüler*innen Freude bereiten, indem wir ein Unterrichtsklima schaffen, das ein motiviertes Lernen und Zusammenarbeiten sicherstellt. Dabei unterstützen wir ihre Entwicklung auf der Grundlage der Lehrpläne durch eine angemessene Unterrichts- und Methodenvielfalt, die auch durch die Individualität der Lehrenden gegeben ist.

Eine gute Differenzierung im inklusiven Sinne vergrößert fachliche und verkleinert soziale Unterschiede.

Wir fördern unsere Schüler*innen auf ihrem Weg zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Menschen. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten wir Regeln des



Zusammenlebens und des Umgangs miteinander und achten in Zusammenarbeit mit den Eltern auf ihre Einhaltung. Wir setzen Grenzen und legen Wert auf einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander. Dies geschieht in allen Fächern und ist in den schuleigenen Arbeitsplänen und den Konzepten unserer Schule verankert (s. Erziehungskonzept).

Grundprinzip der Planung des Gemeinsamen Lernens ist eine Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand oder an gemeinsamen Anforderungssituationen. Im Idealfall wird der Unterricht daher gemeinsam mit allen Schüler*innen durchgeführt.

Damit ein Kind einen (individuellen) Lernweg gehen kann, benötigt es unter Umständen:

- Neugier oder ein erreichbares Ziel vor Augen (einen Grund loszugehen)
- Selbstvertrauen oder Begleitung/Zuspruch (Lehrkräfte oder Mitschüler*innen)
- eine Wanderkarte, einen Kompass oder eine gute Erklärung
- gutes Schuhwerk oder Hilfsmittel (Material, digitale Medien)
- eine Kletterausrüstung oder einen Erste-Hilfe-Kasten (Methoden, die bei Schwierigkeiten helfen)
- Ruhe oder Musik
- Zeit oder Zeitdruck
- wiederholtes Gehen des gleichen Weges oder neue Herausforderungen

Differenzen erfordern Differenzierung:

Die unterschiedlichen Bedürfnisse machen deutlich, dass es nicht immer sinnvoll ist, alle Kinder gleichzeitig im selben Raum von derselben Person unterrichten zu lassen. Daher gilt für unseren Unterricht:

So viel wie möglich zusammen, so viel wie notwendig getrennt.

Wir nutzen:

innere Differenzierung: alle Kinder arbeiten gemeinsam	äußere Differenzierung: es werden Gruppen gebildet, die räumlich getrennt arbeiten
<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Materialien / Medien - verschiedene Bearbeitungszeiträume - verschiedene Aufgabenniveaus - verschiedene Aufgaben (Umfang) - verschiedene Methoden - individuelle Lernziele - verschiedene Sozialformen / Helfersysteme - individuelle Unterstützung / Lernbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingruppen - Einzelförderung - Inselraum (offenes Angebot der SoFa)

Um dies bestmöglich anbieten zu können, benötigt die Schule Ressourcen, deren Begrenztheit gleichzeitig die Grenzen der Differenzierungsmöglichkeiten aufzeigt:



- Personal
- Zeit
- Raum
- Material / Medien

Organisationsformen wie Arbeitspläne unterstützen dabei das selbstständige Lernen und erleichtern die individuelle Differenzierung sowohl im Unterricht als auch bei den Hausaufgaben.

Sächliche und räumliche Ressourcen

Zur Differenzierung und (sonder-) pädagogischen Förderung stehen uns folgende Materialien und räumlichen Gegebenheiten zur Verfügung:

- vielfältige Materialien für Schüler*innen mit Förderschwerpunkt GG oder KME
- Materialien zur Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung
- Materialien zur Schulung von Koordination, Kooperation, Gleichgewicht
- Materialien für (individuelle) Bewegungspausen
- Materialien zum handlungsorientierten Unterricht
- Sprach- und Sprechspiele / Materialien für DaZ
- unterschiedliche Lese- und Schreiblernhefte
- Zugang zu leseludi/lernrudi/schreibsusy, Worksheetcrafter, Anton-App
- Umfangreiches Diagnosematerial (auch standardisierte Tests)
- Außenanlage (Bewegung, Wahrnehmung, Naturverbundenheit, Klassenbeete, „grünes Klassenzimmer“, ...)
- zusätzliche Ausstattung auf Antrag der Eltern (besondere Möbel, Hilfsmittel, ...)
- Differenzierungsräume
- Fachräume für besondere pädagogische Angebote: Werkraum, Kinderküche

Unsere Schule verfügt demnach neben den Klassenräumen über Fach- /OG- und Kleingruppenräume. Diese sind nicht an Klassenräume angegliedert, sodass eine Verteilung nach Nähe und Größe notwendig ist.

Multiprofessionelle Teams

Um die personellen Ressourcen optimal zu nutzen, ist die Arbeit im multiprofessionellen Team (Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher*innen; Schulbegleiter*innen, etc.) unerlässlich. Hierzu zählen alle an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen in der Klasse, was zahlreiche Absprachen und ein durchdachtes Classroom-Management notwendig macht. Die in der Zeit als Integrationsschule gemachten Erfahrungen mit fest zugeordneten und dauerhaften Doppelbesetzungen von



Klassen mit Grundschullehrer*innen und Sonderpädagog*innen und der daraus resultierenden Möglichkeit des Team-Teaching (beide Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schüler*innen gemeinsam durch) sind dabei wünschenswert, aber nicht immer möglich. Derzeit werden daher klassenübergreifende Lerngruppen in den Hauptfächern angeboten, um die sonderpädagogische Förderung weitreichend umzusetzen.

Für Schüler*innen mit erhöhtem (sonder-) pädagogischen Unterstützungsbedarf kann es sinnvoll sein, eine individuelle Schulbegleitung zu beantragen, die dem Kind die Teilhabe am Schulleben erleichtert oder gar erst ermöglicht. Dieser Antrag auf Eingliederungshilfe wird von den Erziehungsberechtigten gestellt, die Schule steht ihnen dabei beratend zur Seite. Mittlerweile werden alle Anträge auf Eingliederungshilfe beim Kreisjugendamt in Minden gestellt. Dort wiederum wird anhand der eingereichten Unterlagen entschieden, welcher Personengruppe das entsprechende Kind zugeordnet werden kann und ob und in welchem Umfang eine schulbegleitende Betreuung bewilligt wird. Schulbegleiter*innen und Lehrkräfte arbeiten als multiprofessionelles Team und stehen im ständigen Austausch, um eine größtmögliche Teilhabe aller Kinder am Schulleben zu gewährleisten.

Zudem gibt es seit dem Schuljahr 2021/22 eine engere Verzahnung von Schule und Offenem Ganztag (s. OG-Konzept). Aufbauend soll dabei je eine Klasse des Jahrgangs auch im Vormittagsbereich von einer Mitarbeiter*in des Ganztages begleitet werden. Diese Verzahnung von Vor- und Nachmittagsbetreuung ermöglicht eine enge Kooperation der Pädagog*innen und einen umfassenden Blick auf die Schüler*innen.

Besonders wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, die aktiv in die Arbeit unserer Schule einbezogen werden. Denn wir sind angewiesen auf die Erziehungsarbeit und Unterstützung durch das Elternhaus. Nur gemeinsam können wir die Kinder bestmöglich begleiten und fördern. Daher ist uns von Anfang an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gelegen.

Des Weiteren pflegen wir regelmäßigen Austausch mit außerschulischen Einrichtungen in therapeutischen Bereichen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie) und Beratungsstellen (z.B. Jugendamt, Regionale Schulberatungsstelle).

Ein Überblick über die Verteilung der wesentlichen Aufgabenfelder an der Grundschule Regenbogen sowie die Zuständigkeiten innerhalb der multiprofessionellen Teams sind dem Anhang zu entnehmen.

Förderpläne

Für alle Kinder unserer Schule erstellen wir Förderpläne, die bei Schüler*innen mit erhöhtem und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausführlicher ausfallen. Letztere werden federführend von den Sonderpädagog*innen in Kooperation mit den Klassenlehrkräften



erstellt. Die Förderpläne werden mindestens halbjährlich evaluiert und fortgeschrieben. Sie enthalten individuelle Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung und benennen die mitarbeitenden Teampartner. Selbstverständlich werden hierbei auch die Eltern als Experten für ihr Kind informiert, beraten und einbezogen. Auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist aus den Förderplänen ersichtlich. Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde in der Fachkonferenz Sonderpädagogik eine neue Förderplan-Vorlage für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erstellt, die seitdem regelmäßig evaluiert und bei Bedarf erweitert oder geändert und an die Vorgaben des Schulumtes angepasst wird.

Die Klassenkonferenz ist gemäß § 17 AO-SF verpflichtet, mindestens einmal jährlich den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der betreffenden Schüler*innen zu überprüfen. Auf der Grundlage der individuellen Förderplanung wird dabei überlegt, ob der Unterstützungsbedarf weiterhin besteht, ob der Förderschwerpunkt derselbe geblieben ist und ob Förderort oder Bildungsgang geändert werden müssen. Die Entscheidung der Klassenkonferenz wird anschließend mit den Eltern kommuniziert und entsprechend dokumentiert.

Leistung und Leistungsbewertung

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei stellt der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlung der Primarstufe beim Übergang in die weiteren Schulen dar (LP, NRW, 2021).

Um eine größtmögliche Transparenz für die Eltern zu gewährleisten, werden an der Grundschule Regenbogen Rasterzeugnisse erstellt, die durch individuelle Sätze ergänzt werden können. Dabei erhalten die Schüler*innen in den ersten beiden Schuljahren keine Zensuren. Für zieldifferent beschulte Kinder wird ein Berichtzeugnis erstellt. Für zielgleich unterrichtete Kinder kann bei erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf auf Antrag der Eltern ein Nachteilsausgleich (z.B. verlängerte Arbeitszeiten, mündliche Aufgabenstellungen, Einzelplatz, Lärmschutzhörer, individuelle Hilfestellungen und -maßnahmen u.v.m.) gewährt werden. Das Ziel eines Nachteilsausgleiches ist es, eine Behinderung oder einen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf verbundenen Nachteil zu kompensieren, ohne, dass gegenüber Mitschüler*innen ein Vorteil entsteht. Dieser Nachteilsausgleich kann nur in Absprache mit der Schulleitung gewährt werden und muss von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

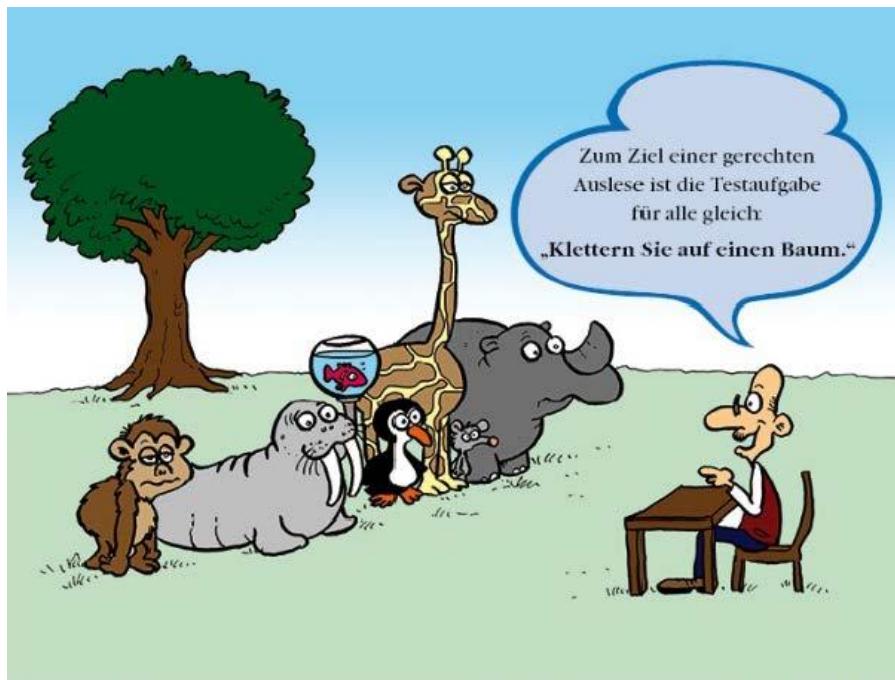


Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, können Klassenarbeiten und -tests mitschreiben, erhalten aber weder Punkte noch kriegen sie eine Zensur mitgeteilt. Sie erhalten stattdessen einen schriftlichen Kommentar. In der Regel werden für zieldifferent unterrichtete Kinder jedoch individuelle, ihren Lernzielen angepasste Leistungsüberprüfungen angefertigt. Die Schulkonferenz der Grundschule Regenbogen hat beschlossen, dass Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der 4. Klasse die Möglichkeit haben, auf dem Zeugnis in einzelnen Leistungen benotet zu werden, sofern ihre Leistung den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe entspricht. Diese Benotung sollte motivierend erfolgen.

Die Empfehlung für die weiterführende Schule, die in NRW mit dem Halbjahreszeugnis des vierten Schuljahres ausgegeben wird, löst bei vielen Eltern Ängste und Besorgnis aus. Unsere langjährige Erfahrung aus der Integration hat uns gezeigt, dass dies besonders für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt, sodass aufklärende Elterngespräche einen Schwerpunkt bilden. Die so genannten *Übergangsgespräche* für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf finden in der Regel noch vor den Herbstferien statt, sodass Erziehungsberechtigte frühzeitig hinsichtlich der Möglichkeiten der weiteren Beschulung beraten werden.

Zieldifferente Förderung

Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung werden zieldifferent beschult. Um die Relevanz zieldifferenter Förderung zu verdeutlichen, möchten wir uns in Anlehnung an die Karikatur des Zeichners Hans Traxler (ursprüngliche Zeichnung erschienen in der Zeitschrift Erziehung, Juli-Heft 1975) eines bekannten Bildes bedienen:



Bildquelle: [Chancengleichheit - Prof. Dr. Walter Herzog](#)



Es ist ganz eindeutig, dass der Affe gegenüber den anderen Tieren klar im Vorteil ist, da Letztere ihre ganz persönlichen Fähigkeiten nicht nutzen können, um die gestellte Aufgabe erfolgreich zu lösen.

Übertragen auf die oben genannten Schüler*innen bedeutet das, dass sie individuelle Lernziele verfolgen, die ihren jeweiligen Voraussetzungen angepasst sind. Dabei sind wir immer darum bemüht, dass sich diese Lernziele so eng wie möglich an den Lerninhalten des Klassenunterrichts orientieren.

Bezüglich des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung sind wir bestrebt, die fünf basalen Entwicklungsbereiche Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation in die Förderung einzubeziehen und legen Wert auf ein möglichst großes Maß an Selbstständigkeit. Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde damit begonnen, die Unterrichtsvorgaben für den Bildungsgang Geistige Entwicklung mit einzelnen Aspekten der schulinternen Arbeitspläne zu verknüpfen (s. „Vereinbarungen zur Verknüpfung der schulinternen Arbeitspläne mit den Unterrichtsvorgaben für den Bildungsgang Geistige Entwicklung“ sowie „Exemplarische Verknüpfung der Entwicklungsbereiche für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung mit Auszügen aus den schulinternen Arbeitsplänen“).

Des Weiteren wurden im Schuljahr 2024/25 regelmäßige lebenspraktische Projekte für zieldifferent beschulte Kinder initiiert. Ziel ist zum einen die vertiefende Förderung der o.g. basalen Entwicklungsbereiche und zum anderen die Vorbereitung auf Aufgaben und Herausforderungen des täglichen Lebens – immer in Hinblick auf ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit. Etwa zwei Mal im Halbjahr nehmen dabei alle zieldifferent beschulten Schüler*innen eines Jahrgangs an einem Projekttag teil. Im Rahmen dieser Projekte werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- gesunde Ernährung, Planung und Zubereitung von Mahlzeiten
- Einkäufe (planen und durchführen)
- Gartengestaltung, Anlegen von Beeten
- Fahrpläne lesen, Fahrten mit verschiedenen Verkehrsmitteln
- Umgang mit unterschiedlichen Materialien wie Holz und Ton
- Tiere versorgen (Nistkästen, Futterhäuschen, Vogelfutter, Vogeltränken herstellen)

Unterstützt werden wir dabei von der Stadt Lübbecke, die sich nach Vorstellung der Projektidee dazu bereit erklärt hat, die anfallenden Kosten für dieses Inklusionsprojekt zu tragen.



Elternarbeit

Da die Mitarbeit der Eltern unerlässlich ist, um Kinder bestmöglich zu fordern und zu fördern, sind wir stets um einen regen Austausch und niederschwellige Angebote bemüht.

Dazu gehören unter anderem:

- regelmäßige Gesprächsangebote (Elternsprechtag, zusätzliche Sprechzeiten)
- Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail
- (thematische) Elternabende
- Vernetzung mit Dolmetschern verschiedener Sprachen
- Elternbriefe in leichter Sprache
- Aufführungen, Aktionen, Feste und Feiern mit und für Eltern

Fortbildungen

An der Grundschule Regenbogen findet mindestens ein gemeinsamer Fortbildungstag pro Halbjahr statt, an dem alle Kollegiumsmitglieder teilnehmen. Einmal im Schuljahr nehmen auch die Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages an diesem Fortbildungsangebot teil. Das Gemeinsame Lernen ist dabei häufig Fortbildungsbestandteil. Themen sind beispielsweise Digitalisierung, Kooperation und Leistungsbewertung sowie die weiterführende Konzeptarbeit.

Die Sonderpädagog*innen der Schule nehmen des Weiteren regelmäßig an der vom Schulamt anberaumten Dienstbesprechung der Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen teil. Auch das Angebot des Fachzirkels Sonderpädagogik im Gemeinsamen Lernen wird regelmäßig wahrgenommen.

Alle zwei Jahre nehmen die Lehrkräfte außerdem an einer Erste-Hilfe-Fortbildung teil, was neben der allgemeinen Notwendigkeit auch Handlungssicherheit geben soll beim Umgang mit Schüler*innen mit Anfallsleiden oder anderen Erkrankungen.

Zusätzlich werden interessenbezogen weitere individuelle Fortbildungen von den Lehrkräften absolviert (s. Fortbildungskonzept).

Evaluation

Wichtigster Bestandteil der Evaluation an der Grundschule Regenbogen ist der regelmäßige und kontinuierliche Austausch zwischen den Grundschullehrkräften, den Sonderpädagog*innen, der Sozialpädagogischen Fachkraft sowie den Schulbegleiter*innen. Im täglichen Tür-und-Angel-Gespräch, in Kooperationsgesprächen der Jahrgangs- und Klassenteams sowie in Lehrerkonferenzen werden Unterrichtsinhalte und pädagogische Maßnahmen gemeinsam besprochen, beraten, evaluiert und die Ergebnisse für die Weiterarbeit genutzt.



Die individuellen Förderpläne werden regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben. Die entsprechenden Maßnahmen werden beibehalten, ergänzt, geändert oder beendet.

In Form der Weiterarbeit am Schulkonzept – im gesamten Kollegium oder in kleineren Arbeitsgruppen - evaluieren wir regelmäßig unseren Weg von der Integration zur Inklusion.

Anhänge

- Tabelle: Verteilung der Aufgabenfelder an der Grundschule Regenbogen



Arbeitshilfe zur Verteilung der Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen auf der Grundlage des schulischen Inklusionskonzepts

(Anlage 2 der Leitlinien Gemeinsames Lernen)

Schulleitung	Klassenleitung
Almut Pinz (Rektorin), Stientje Rohrbeck (Konrektorin)	*
Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung	Fachlehrer
Michael Korban, Sarah Nocken, Stientje Rohrbeck, Eileen Gößling	
Sozialpädagogische Fachkraft	Schulbegleiter*innen
Bianca Gärtner	*
Mitarbeiter*innen OGS	
*	

* Die mit * gekennzeichneten Felder müssen klassenspezifisch ausgefüllt werden.

Das Recht der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 59 Absatz 2, Satz 2 SchulG, als Vorgesetzte oder Vorgesetzter allen an Schule tätigen Personen Weisungen zu erteilen, bleibt unberührt.



Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen		Schul-leitung	Klassen-leitung	Lehrkräfte für sopäd. Förderung	Fachlehr er	Sozialpädagogische Fachkraft	Schulbegleiter*innen	Mitarbeiter*innen OGS
Unterrichten								
• eigener Unterricht, (innere) Differenzierung, Teamteaching		--	V	V	V	B	B	B
• Äußere Differenzierung		--	B	V	B	V	B	--
• Auswahl und Bereitstellung von differenziertem Unterrichtsmaterial		--	V	V	V	B/I	B	B
• Forder- und Förderunterricht (auch: Kleingruppenarbeit)		--	V	V	V/--	B/V	B	I/--
• individuelle Förderplanung		I	V	V	B	B	I	I/B
• Classroom-Management		--	V	B	B	I	I	I
• AGs (schulische Angebote, Angebote des Offenen Ganztages, Angebote außerschulischer Partner)		I	B/I	--	--	I/B/V	B	I/B/V
Erziehen								
• Erziehungskonzept umsetzen (Schulregeln, Klassenregeln)		V	V	V	V	V	B	V
• Sozialkompetenzvermittlung		V	V	V	V	V	B	V
• Fördermaßnahmen zur Verhaltensveränderung		V	V	V	V	V	B/V	V
• Projekt Schulhund		I	I	I/V	--	V	B/I	--
• BUDDY		I	I	I	V	I	I	I



Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen		Schul-leitung	Klassen-leitung	Lehrkräfte für sopäd. Förderung	Fachlehr er	Sozialpädagogische Fachkraft	Schulbegleiter*innen	Mitarbeiter*innen OGS
Beraten								
• Beratungs- und Förderplangespräche		B/I	V	V	I	I/B	I/B	I
• Übergangsmanagement (Vorbereitung, Begleitung)		I	B/V	V	I	--	I	--
• Antragstellung gemäß AO-SF		B	B/V	V	I	I/B	--	--
• Beobachtung und Beratung bei Schulanmeldungen potentieller SuS mit erhöhtem Förderbedarf		V	I	V	--	I	--	--
• (Kollegiale) Beratung innerhalb des Kollegiums		V	B	V	B	B	--	B
• Beratung und Anleitung der Schulbegleiter*innen		I	V	V	V	--	B	I
• Vernetzung und Kooperation (z.B. mit außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten – s. Konzept)		V	B/V	V	I	I/B	I	I
Beurteilen								
• Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, Tests		I	V	B	V	I	B	--
• Zeugniserstellung zielgleich (Ankreuzzeugnisse)		I	V	B	B	B	--	--
• zieldifferent (Berichtzeugnisse)		I	B	V	B	B	--	--
• Jährliche Überprüfung des festgestellten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		I	B	V	I	I	I	I



Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen		Schul-leitung	Klassen-leitung	Lehrkräfte für sopäd. Förderung	Fachlehr er	Sozialpäda -gogische Fachkraft	Schulbegleiter*innen	Mitarbeiter*innen OGS
• Schuleingangsdagnostik		V	--	(B)	--	B/V	--	--
Beaufsichtigen								
• Pausen		--	B	B	B	B	B	B
• Weitere Angebote (außerschulische Lernorte – Fahrt, Straßenverkehr, Übernachtung)		I	V	V	V	V	B	V
• Weitere Schulveranstaltungen (Feste, Feiern, ...)		I	V	V	V	V	B	B
Betreuen								
• Angebote im Ganztag		I	I	I	--	I	I/B	V
• Individuelle Hilfestellungen		--	V	V	B	B	V	B
• Individuelle (Bewegungs-) Pausen		I	B	V	I	I/B	V/B	--
• Äußere Differenzierung		I	B	V	B	V	B	--
• LAA (Regel- und Sonderpädagog*innen), Praktika		B	V	V	B	B	--	B
• Schulbegleiter*innen		I	V	V	V/B	--	B	I

V Verantwortlich

B beteiligt

I muss informiert werden

-- nicht betroffen